

wird. Dieß lag um so näher, wenn man den Act der Wasserweihe als unmittelbare Vorbereitung mit der Spendung der Taufe zusammenfaßte und zwischen beiden Acten nicht genau unterschied. Man wollte den objectiven Charakter des Sacramentes streng wahrhaftig, keineswegs aber das geweihte Wasser als solches als das Sacrament hinstellen. Realistischer kann sich kaum einer ausdrücken als Tertullian, und doch erhält auch nach ihm das Wasser erst die geheimnißvolle Kraft zu heiligen invocato Deo, d. h. in Verbindung mit der Form (De bapt. 4; vgl. S. Thom. S. th. 3, q. 66, a. 5; Bonav. 4, dist. 6, p. 1, dub. 3; Cat. Rom. 2, 2, 6). Die substantielle Weihe der Taufe fand man in der trinitarischen Form (Baptismus verbis evangelicis consecratur [Aug.]). Per formam baptismus sanctificatur [Thom.]. — Die nähere Materie der Taufe ist, wie schon der Name und die Bezeichnung derselben als Bad (Eph. 5, 26. Tit. 3, 5) ausdrückt, die Abwaschung mit Wasser. Zur Gültigkeit der Taufe ist eine wahre, wirkliche Abwaschung erforderlich, d. h. eine physische unmittelbare Berührung des Körpers (nicht bloß der Kleider oder der Haut des Fötus) mit Wasser, die so vor sich geht, daß das Wasser sich über den Körper bewegt (contactus successivus), mag dieß nun durch Untertauchen (immersio), durch Aufgießen (infusio) oder durch Besprengung (aspersio) erreicht werden. Keine Abwaschung wäre vorhanden, wenn bloß einige Tropfen Wasser, die sich nicht zu einer fließenden Masse sammeln, unbeweglich etwa an der Stirne haften würden. Die Abwaschung in jeder der genannten Formen ist innerlich berechtigt, weil sie äußerlich der Anordnung Christi entspricht und hinreicht, die innere Abwaschung sacramental zu versinnbildlichen und als werkeugliche Ursache zu bewirken. Wenn nicht der ganze Körper untergetaucht oder übergossen wird, so bietet sich von selbst als Repräsentant des ganzen Körpers das Haupt (der Scheitel bzw. die Stirne) dar (pars, in qua videntur omnes sensus . . . et manifestantur opera animae; S. Thom. S. th. 3, q. 66, a. 7; Cat. Rom. 2, 2, 19). Nach der Vorschrift des Rit. Rom. ist die Taufe bedingungsweise zu wiederholen, wenn nur ein anderer, minder wichtiger Körpertheil, wie der Fuß oder die Hand, erreicht werden konnte, der Sicherheit halber selbst dann, wenn ein hervorragender Theil, wie Schultern oder Brust, abgewaschen wurde, wiewohl die Taufe im letztern Falle von Vielen als gültig angesehen wird (über die Taufe in utero matris s. Capellmann, Pastoral-Med., 12. Aufl., Nachen 1898, 119 ff.). Unter den drei Arten der Abwaschung verdient vom idealen Standpunkte aus die Immersio den Vorzug als augenfälliger Versinnbildlichung des Todes und der Auferstehung Christi (Röm. 6, 3 ff.), und noch die hl. Thomas (I. c.) und Bonaventura (4 Sent., dist. 3, p. 2, a. 2, q. 2) bezeichnen dieselbe nicht bloß als

communior (für ihre Zeit), sondern auch als laudabilior (wegen der Symbolik) und als tutior, letzteres aber nur, quia hoc habet communior usus. Der hl. Karl Borromäus schreibt sie für den Bereich des ambrosianischen Ritus mit Nachdruck vor. Indessen deutet schon die Apostelgeschichte (2, 41; 16, 33) hinreichend an, daß die Immersio nicht unumgänglich nothwendig war; bewiesen wird es durch das klare Zeugniß der Doctr. Ap. c. 7 (ἐρχεον εἰς τὴν κεφαλὴν τοῦ ὕδατος) und durch die Kerkentaufe. So ungern man auch letztere hauptsächlich deshalb sah, weil „nicht die freie Wahl, sondern nur die Noth zum Gläubigen machte“, und den also Getauften als irregulär betrachtete (Conc. Neocaes. circ. a. 314, can. 12), so hat man doch die Gültigkeit derselben nicht bezweifelt (Cypr. Ep. [ed. Hartel] 69, n. 12), auch Papst Cornelius (s. d. Art.) nicht (Euseb. H. E. 6, 43, 14; vgl. Kraus, Real-Encycl. II, 223 ff.). Die bildlichen Darstellungen der Taufhandlung im Cömeterium des Callistus, wo bloß die Füße des Täuflings im Wasser stehen, die Darstellung der Taufe Christi ebendasselbst (nach Wilpert, Die Malereien in den Sacramentskapellen in der Katakomben des hl. Callistus, Freiburg 1897, 17), ebenso die späteren Abbildungen durch Aufgießen des Wassers aus einer Schale stellen den Ritus der (theilweisen) Immersio und Infusio zusammen dar (vgl. Kraus, Real-Encycl. II, 333; Ders., Gesch. der christl. Kunst I, Freiburg 1896, 162). Aus der Stelle in der Apostellehre wird man schwerlich auf einen allgemeinen Gebrauch der Infusio schließen dürfen; vielmehr ergibt sich aus derselben für die alte Kirche eine Hauptform der Spendung und für gewisse Fälle eine Nebenform, und beide behaupteten sich neben einander fort. Die griechische Kirche beharrte bei der ursprünglichen Hauptform bis heute. Marcus Eugenius und Symeon von Thessalonich (s. d. Art.) machten der abendländischen Kirche ihren Ritus zum Vorwurf (vgl. auch Later. IV, c. 4; Denz. 361); jedoch zeigen die Ritualbücher der Griechen, daß neben der Immersio die Infusio und Aspersio vorkommt und für ausreichend gehalten wird. Gegen die Angriffe der Griechen ist Trid. Sess. VII, can. 3 De bapt. (Denz. 740) gerichtet. — Im Abendlande reichen die Anfänge des allgemeineren Gebrauchs der Infusio respective Aspersio wahrscheinlich bis in's 12. Jahrhundert zurück. Alexander von Hales, Albertus der Große, Thomas von Aquin und Bonaventura erwähnen sie so, daß man schließen muß, sie sei zu ihrer Zeit in einigen Theilen der Kirche als ordentliche Taufform üblich gewesen. Der Umschwung vollzog sich langsam, so daß noch im 16. Jahrhundert die alte Form in ziemlich weitem Umfange bestand (vgl. Funk, Kirchengesch. Abhandl. I, Paderborn 1897, 478 ff.). Die dreimalige Abwaschung, von alters her in der Kirche üblich (Doctr. Ap. c. 7; Tert. De oor. mil. 3;